

## Berichte

### Wissenschaftliche Konferenz über die Rolle des sozialistischen Staates und Rechts

*Prof. Dr. sc. DIETMAR SEIDEL,  
Sektion Rechtswissenschaft  
der Karl-Marx-Universität Leipzig  
Dozent Dr. habil. HEINZ GOLD,  
Sekretär des Rates  
für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung  
an der Akademie der Wissenschaften der DDR*

Die zweite zentrale Konferenz, die der Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR nach dem VIII. Parteitag der SED durchführte<sup>1</sup>, war in Vorbereitung auf den X. Parteitag der SED dem Thema „Die Rolle des sozialistischen Staates und des sozialistischen Rechts bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ gewidmet. An dieser Konferenz, die vom 18. bis 20. November 1980 stattfand, nahmen über 300 Wissenschaftler und Praktiker auf dem Gebiet des Staates und des Rechts teil, unter ihnen 21 Gäste aus sozialistischen Bruderländern.

Das Hauptreferat zum Thema der Konferenz hielt der Vorsitzende des Rates für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung, Prof. Dr. G. Schübler (Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR).<sup>2</sup> Ausgehend von der Grundfrage der sozialistischen Revolution, der politischen Macht der Arbeiterklasse, behandelte er Probleme des weiteren Ausbaus und der Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung, der Vervollkommnung der staatlichen Leitung und der breiten Entfaltung der sozialistischen Demokratie.

In Auseinandersetzung mit der entspannungsfeindlichen Politik imperialistischer Staaten und insbesondere mit dem völkerrechtswidrigen Verhalten der BRD gegenüber der DDR legte Schübler die friedensverteidigende und friedenswahrende Funktion des sozialistischen Staates dar. Ausführlich widmete er sich verschiedenen Aspekten der Entwicklung der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft und speziell der Rolle des Staates und des Rechts. Dabei entlarvte er die Versuche bürgerlicher Staats- und Rechtsideologen, grundlegende Begriffe der marxistisch-leninistischen Staatslehre zu verfälschen. Überzeugend wies er nach, wie die Feinde des Sozialismus unter der Flagge des Kampfes gegen den Bürokratismus in Wahrheit die Macht der Arbeiterklasse und die führende Rolle ihrer marxistisch-leninistischen Partei untergraben wollen.

In weiteren Schwerpunkten des Referats wandte sich Schübler dem System staatlich-rechtlicher Einflußfaktoren auf die Ökonomie, den Ausbau des demokratischen Charakters der staatlich-rechtlichen Leitung sowie der Rechtsgestaltung und Rechtsverwirklichung unter dem Gesichtspunkt der Leistungssteigerung der Volkswirtschaft zu. Dabei arbeitete Schübler eine Reihe wichtiger Aufgaben für die staats- und rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre heraus.

In einem Beitrag im Plenum der Konferenz beschäftigte sich Prof. Dr. H. Schliwa (Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED) mit dem Verhältnis von Freiheit, Macht und Demokratie. Er verdeutlichte, daß gesellschaftlicher Fortschritt und Persönlichkeitsentwicklung unlöslich mit dem Ausbau der politischen Macht der Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei verknüpft sind. Indem die sozialistische Staatsmacht die Mitwirkung der Werktätigen an der Gesellschaftsgestaltung, an der Leitung des Staates und der Wirtschaft nicht nur ermöglicht, sondern auch fordert und fördert, ist sie einerseits direkter politischer Ausdruck der Persönlichkeitsentfaltung und der Freiheit im Sozialismus und andererseits unerläßliche Bedingung für deren allseitige Ver-

wirklichung. Die demokratische Mitwirkung der Werktätigen an den gesellschaftlichen Angelegenheiten ist jene Lebenssphäre, in der im erheblichen Maße die Dialektik von gesellschaftlicher und persönlicher Freiheit realisiert wird. Die vielfältigen konkreten Ausdrucksformen der Machtausübung durch die Werktätigen in ihrer Wirksamkeit noch gründlicher zu analysieren und zu propagieren bezeichnete Schliwa als eine gemeinsame wichtige Aufgabe der Rechtswissenschaftler und der Philosophen.

Auf Entwicklungsfragen der Kombinate unter den Reproduktions- und Wachstumsbedingungen der achtziger Jahre ging Prof. Dr. F. Haberland (Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung beim Zentralkomitee der SED) ein. Aus ihnen erwachsen Wirtschaftswissenschaftlern und Rechtswissenschaftlern eine Reihe gemeinsam zu lösender Aufgaben. So sind z. B. die ökonomischen Ergebnisse der Kombinate und Kombinatbetriebe anhand einheitlicher Kriterien zu messen, um dadurch das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis insgesamt ständig weiter zu verbessern. Zugleich erfordert die volle Leistungskraft der Kombinate eine neue, höhere Qualität der Leitung und Planung, um den Reproduktionsprozeß wissenschaftlich tiefer zu durchdringen. Dabei muß sich die wissenschaftliche Arbeit auf die Festigung des demokratischen Zentralismus mit dem Ziel der vollständigen Ausnutzung aller Effektivitätsreserven in der Volkswirtschaft konzentrieren.

Der Vorsitzende des Rates des Bezirks Dresden, M. Scheler, behandelte am Beispiel der gesellschaftlichen Entwicklung des Bezirks Dresden den Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der Verantwortung für die Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Industrie und der weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie. Bewährt haben sich die territoriale Einordnung der Entwicklung der Wirtschaftseinheiten, die Sicherung einer kontinuierlichen Entwicklung des Territoriums selbst und das enge Zusammenwirken von Wirtschaftseinheiten und örtlichen Staatsorganen. Diese einander bedingenden Prozesse sind wesentlich für die Gewährleistung einer planmäßigen und komplexen Entwicklung im Territorium.

Den vierten Beitrag im Plenum der Konferenz hielt Prof. Dr. H. Wünsche (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR). Er beschäftigte sich mit einigen völkerrechtlichen Fragen, die sich aus der UN-Charta und aus dem Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 für die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ergeben.<sup>3</sup> Anhand des Urteils des Bundesverfassungsgerichts der BRD vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag, das ein Konglomerat der wesentlichen revanchistischen Forderungen der reaktionärsten Kreise der BRD darstellt, setzte sich Wünsche u. a. mit der Fiktion vom „Fortbestand“ des ehemaligen „Deutschen Reiches“, mit der These von der „Identität“ bzw. „Teilidentität“ der BRD mit „Deutschland“, mit dem sog. Wiedervereinigungsgebot, das die Beseitigung der sozialistischen Staatsmacht der DDR und die Integration der DDR in ein imperialistisches Gesamtdeutschland zum Ziel hat, sowie mit der völkerrechtswidrigen Ausdehnung der Personalhoheit der BRD auf Staatsbürger der DDR auseinander. Gesetzgebung, Rechtsprechung und praktische Politik der BRD negieren damit grundlegende Souveränitätsrechte der DDR, was eine klare Einmischung in innere Angelegenheiten unseres sozialistischen Staates darstellt.

Die Konferenz wurde danach in fünf Arbeitsgruppen fortgesetzt. In der konstruktiven, lebhaften und den wissenschaftlichen Meinungsstreit fördernden Diskussion sprachen insgesamt 128 Teilnehmer. Dabei wurden für die künftige staats- und rechtswissenschaftliche Forschung wertvolle Anregungen vermittelt.

#### *Staat und Recht in der politischen Organisation der DDR*

Die Arbeitsgruppe I beschäftigte sich unter Leitung von Prof. Dr. W. Weichelt (Direktor des Instituts für Theorie des Staates und des Rechts an der Akademie der Wissenschaften der DDR) mit der „Rolle des Staates und